



# Der Enztäler

## Wildbader Tagblatt

Virtenfelder, Calmbacher und Herrenalber Tagblatt

Amtsblatt für den Kreis Neuenbürg

Parteiamtliche nationalsozialistische Tageszeitung

Bezugspreis: Durch Träger monatlich 900, 1,40 einschließlich 20 Pf. ...

Anzeigenpreis: Die Kleinzeile ...

Nr. 27

Neuenbürg, Mittwoch den 2. Februar 1938

96. Jahrgang

### Der Duce ehrt die gefallenen Helden

Rom, 1. Februar. Der 15. Jahrestag der Gründung der faschistischen Miliz ist zu einer eindrucksvollen Gedenkung ...

Bezugnehmend auf den neuen römischen Paradeschritt erklärte Mussolini: „Dieser Paradeschritt ist das Symbol der Kraft ...“

### Erste „soziale Tat“: Diätenerhöhung

Paris, 2. Februar. Unter Vorsitz des Staatspräsidenten Lebrun trat das französische Kabinett gestern zu einer Sitzung zusammen ...

Die Delegation der nordfranzösischen Metallarbeiter übermittelte am Dienstag ihre Forderungen der Regierung ...

### Chamberlain zum Seeland-Bericht

London, 2. Februar. In dem nach den Weihnachtstagen am Dienstag erstmals wieder zusammengetretenen Unterhaus nahm Ministerpräsident Chamberlain kurz zum Seeland-Bericht Stellung ...

Anfragen aus der Mitte des Unterhauses über die Entwicklung und den Stand der europäischen Gespräche lehnt Chamberlain mit dem Hinweis ab ...

## Englisches Schiff torpediert

Ein „äußerst schwerwiegender Zwischenfall“ — Rote Heflügen

London, 2. Februar. Der englische Dampfer „Endymion“ wurde in der Nähe von Cartagena auf geheimnisvolle Weise von einem unbekannten Torpedoboot torpediert und sank ...

Die aus Anlaß dieser Versenkung von rotspanischer Seite ausgegebene Erklärung über eine angebliche italienische Flottenhilfe für General Franco hat in Rom größte Empörung ausgelöst ...

Die Versenkung des englischen Dampfers „Endymion“ wird, wie Reuters behauptet, von der englischen Regierung als „äußerst schwerwiegender Zwischenfall“

betrachtet. Marineminister Duff Cooper kündigte gestern im Unterhaus an, daß eine sofortige Verstärkung der Flottenpotentiale im Mittelmeer die Folge sein werde.

Vier britische Zerstörer nahmen sofort die Suche nach dem unbekannten U-Boot auf, allerdings bisher erfolglos. Die englische Presse, die diesen Vorfall in ziemlich aufgeregter Erörterung, sieht sich in ihren Erklärungen zum Teil kritisch auf die aus rotspanischen Blättern stammenden Behauptungen, ohne auch nur den geringsten Beweis erbringen zu können ...

## Auswirkungen der Achse Berlin-Rom

Ahkommen Dr. Ley · Cianetti — Ein Sechsmonatsprogramm

By. Berlin, 1. Februar. Bereits jetzt, nach der Durchführung der ersten Austauschfahrten von Beauftragten faschistischer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und Amsträger der Deutschen Arbeitsfront, läßt sich die nachhaltige und tiefe Wirkung dieser neuen Methode erkennen ...

### Ein Volk kommt zum Abend

Es ist ein Schlag von nicht zu übersehender Bedeutung, der mit diesen Austauschfahrten gegen die bisher vorherrschenden weltlich-demokratischen Vorstellungen von Völkerverhältnissen geführt wird ...

### Dopolavoro bei „Kraft durch Freude“

Wir hatten Gelegenheit, uns mit dem Leiter des Referates „Ausland“ im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront, H. Langer, zu unterhalten. Es wurde zunächst, wie er berichtet, ein Programm für die Dauer von sechs Monaten aufgestellt ...

DAF. Als Erwiderung wird zunächst die Konföderation der Industriearbeiter ihre Funktionäre entsenden, doch werden in aller kürzester Zeit bereits weitere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Italiens sich an diesem Austausch beteiligen ...

Die wesentlichste Erweiterung aber wird der Austausch erfahren durch die in Kürze geplanten Wechselseitigen zwischen dem italienischen Dopolavoro und unserem „Kraft-durch-Freude“-Werk. „Dopolavoro“ ist bekanntlich die große italienische Feiertags-Organisation, die als Amt der faschistischen Partei Ezzelegg Starace zum Präsidenten hat ...

### Wisher — begeistertste Anerkennung

Zusammenfassend lang jedenfalls festgestellt werden, daß die Austauschfahrt als eine vorbildliche, völlig neuartige Verbindung zwischen zwei Völkern sich in jeder Weise bewährt hat ...

Das aber ist der lehrliche Sinn der Austauschfahrten: gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Achtung zu erwecken. Was das westliche Mißtrauen als eine Art außenpolitische Demonstration bezeichnen möchte, ist in Wahrheit der Ausdruck einer echten Freundschaft, einer gemeinsamen Haltung ...

### Ein italienischer Dampfer gestrandet

London, 1. Februar. Infolge der stürmischen See wurde in der St. Joes-Bucht der italienische Dampfer „Alba“ auf einen Felsen geworfen. Ein Rettungsboot aus St. Joes konnte vier Mann der Besatzung des gestrandeten Dampfers aufnehmen, letztere damit aber selbst infolge des hohen Wellenganges. Dabei ertranken vier Mann. Die übrigen Insassen des Rettungsbootes konnten schwimmend das Ufer erreichen ...

### Außenminister von Neurath

feiert seinen 65. Geburtstag

Am heutigen Tage feiert der Reichsminister des Auswärtigen, Frhr. Konstantin v. Neurath, seinen 65. Geburtstag. Als der Reichskanzler Adolf Hitler am 30. Januar 1933 sein neues Kabinett bildete, da gehörte Freiherr von Neurath zu denjenigen Männern, die als besonders bewährte nationale Persönlichkeiten und ihrer hohen fachlichen Eignung wegen, aus dem alten Kabinett übernommen wurden ...

In dieser Zeit schärfsten außenpolitischen Ringens um Entscheidungen von weittragender Bedeutung, hat Freiherr von Neurath das



verantwortungsvoll mit einem deutschen Außenministers versehen. Kling abwägend im Denken und Handeln und rein in der Gesinnung, hat Freiherr von Neurath in seiner 40jährigen bewegten Dienstzeit seinem Vaterlande unschätzbare Dienste geleistet.

Der Führer und Reichskanzler hat seinen Außenminister mehrfach besonders ausgezeichnet, so durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, und durch die Ernennung zum H-Gruppenführer.

Freiherr Konstantin von Neurath wurde in Klein-Glattbach — Württemberg — als Sohn des im Jahre 1912 verstorbenen Oberkammerherrn des Königs von Württemberg, Konstantin von Neurath, geboren. Nach Abschluß des rechtswissenschaftlichen Studiums in Tübingen und Berlin trat er als Assessor ins Auswärtige Amt ein. Von 1903 bis 1908 wirkte er als Vizekonsul in London. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges wurde Konstantin von Neurath als Postfachrat nach Konstantinopel versetzt, um bald darauf als Kompanieführer ins Feld zu rücken. Auf Anforderung des Auswärtigen Amtes 1915 in die Heimat zurückgerufen, lehrte er nach kurzer Zeit wieder auf seinen Posten in Konstantinopel zurück. Zwei Jahre später berief der König von Württemberg den Freiherrn von Neurath zu seinem Kabinettschef, einen Posten, den er bis zum November 1918 innehatte. Als Nachfolger des Grafen Brockdorff-Rantzau auf dem Kopenhagener Gesandtenposten lehrte Freiherr von Neurath 1919 wieder in den diplomatischen Dienst zurück. Zwei Jahre später wurde er Postfachrat des Deutschen Reiches in Rom. Am 1. Oktober 1930 erfolgte die Berufung auf den Londoner Postfachterposten. Als von Japan im Jahre 1932 die erste nationale Regierung der Nachkriegszeit bildete, wurde der vielfach bewährte und erfolgreiche Diplomat zum Reichsminister des Auswärtigen ernannt.

Der Reichsaussenminister entstammt einer alten württembergischen Familie. Schon sein Urgroßvater war württembergischer Justizminister und sein Großvater württembergischer Minister des Auswärtigen. Freiherr von Neurath ist seit 1901 verheiratet mit Marie geb. Moser von Friedl. Seine Tochter Winnifred Helene ist die Gattin des Postfachrats Hans-Georg von Madelen, des Sohnes des Generalfeldmarschalls von Madelen.





# Bekanntmachung

betr.  
Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

I. Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. Oktober 1937 — R.G.B. I S. 1143 — sind zur Bekämpfung und Abwehr von Krankheiten und Schädlingen der Obstbäume und Obststräucher die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen oder Obststräuchern verpflichtet, spätestens bis zum 1. März jeden Jahres

1. die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen, also alle abgängigen Obstbäume und Obststräucher, ferner die Obstbäume und Obststräucher, die von Krankheiten (z. B. Krebs) oder Schädlingen (z. B. Blattläuse, Vorkensfäule) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmassnahmen nicht mehr zweckmäßig sind, zu beseitigen;
2. die Obstbäume und Obststräucher sachgemäß auszulichten, d. h. absterbende Äste und Ästeile, Misteln und Kirschenhegenbesen zu entfernen, sowie die Obstbäume und Obststräucher von Moosen, Flechten u. alter Borke zu säubern;
3. Raupennester und Fruchtstummeln zu entfernen und sofort zu verbrennen;
4. Die Obstbäume mit übermäßig hohen Baumkronen, an denen die Durchführung dieser Bekämpfungsmassnahmen nicht mehr möglich ist, zu entfernen, wenn sie nicht mehr zu versäugen sind.

II. Bei der Durchführung dieser Bekämpfungsmassnahmen sind folgende vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Richtlinien zu beachten:

1. Als im Absterben begriffen sind in der Regel solche Obstbäume und Obststräucher anzusehen, deren Stamm oder Äste ungefähr zu einem Drittel abgestorben sind, sowie Steinobstbäume, die unter hartem Gummiß leiden.

Nach der gesetzlichen Vorschrift sind ferner solche Obstbäume und Obststräucher zu beseitigen, die von Krankheiten oder Schädlingen so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmassnahmen nicht mehr zweckmäßig sind. Die Entscheidung hierüber hängt von dem Ausbreitungsgrad und der Gefährlichkeit der Krankheiten oder des Schädlings ab. Eine Verpflichtung zur Beseitigung der Obstbäume wird in der Regel bestehen, wenn große Stammwunden vorhanden sind.

Die Beseitigung abgestorbener, absterbender oder stark befallener Obstbäume und Obststräucher ist von den Verpflichteten ohne besondere Weisung des Pflanzenschutzamtes oder der Ortspolizeibehörde durchzuführen.

Bestehen Zweifel über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der genannten Massnahmen, so soll sich der Verpflichtete vom Pflanzenschutzamt (Landesamt für Pflanzenschutz in Heubach) oder dem Kreisbaumwart beraten lassen. Die Weisungen des Pflanzenschutzamtes oder seiner Beauftragten über die Art der Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen sind vom Verpflichteten zu befolgen.

Obstbäume oder Obststräucher, die beseitigt werden müssen, sind aus dem Boden zu nehmen und, soweit sie nicht an Ort und Stelle verbrannt werden, von dem Obstgrundstück zu entfernen. Zur Vermeidung der Verschlebung von Krankheiten und Schädlingen soll das Holz möglichst bald verbrannt werden.

2. Bei der Anlichtung von Obstbäumen und Obststräuchern sowie bei der Entfernung von dicken absterbenden Ästen und Ästeilen, Misteln und Kirschenhegenbesen sind spitze Triebe bis in das gesunde Holz zurückzuschneiden. Das krebstige Größt ist ebenfalls anzuschneiden; Krebs an Stämmen und dicken Ästen ist auszuschneiden. Die von Misteln besetzten Äste sind unterhalb des Buschansatzes der Mistel abzuschneiden. Blattläusekrebstige Zweige sowie alle mit Blattläusen besetzten, entbehrlichen Pflanzenteile sind in derselben Weise zu entfernen. Die Triebspitzen der Stachelbeersträucher müssen zur Verhütung des Auftretens des amerikanischen Stachelbeermehltaus abgetrennt werden; die von dieser Krankheit stark befallenen Stachelbeersträucher sollen ganz entfernt werden.

Alle abgetrennten Äste und alle entfernten sonstigen Teile sind sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen. Die an Stämmen und Ästen entstehenden größeren Wunden sind mit Baumwachs oder säurefreiem Baumteer zu verschließen.

3. Zur Säuberung der Obstbäume und Obststräucher von Moosen, Flechten und alter Borke sind die Stämme und Äste sorgfältig abzutragen und so glatt zu machen, daß die Schlupfwinkel der Schädlinge beseitigt werden. Die dabei an Apfelbäumen freigelegten Blattlausnester sind mit grobem Pinsel mit Leinöl oder mit einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Blattlausmittel gründlich zu bestreichen oder zu besprühen. Sind zahlreiche Wurzelblattläuse vorhanden, so müssen die Wurzeln oberflächlich freigelegt und mit Kalk oder Tabakstaub bestreut oder mit einem von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Sprengmittel gegen Blattläuse überbraut werden.

4. Näher den an den Zweigen hängengebliebenen eingetrockneten Früchten (Fruchtstummeln) und den Raupennestern sind auch Eigelage zu entfernen. Bzw. an denen die Eierlage des Ringelspinners vorhanden sind, müssen abgetrennt werden. Die an der Baumrinde haftenden feuerwiderstandsfähigen Eigelage des Schwammspinners sind abzutragen oder mit Petroleum zu tränken. Die auf diese Weise von den Obstbäumen und Obststräuchern entfernten Teile sind sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen.

5. Die Entfernung von Obstbäumen mit übermäßig hohen Baumkronen hat zur Voraussetzung, daß die Durchführung der angeordneten Bekämpfungsmassnahmen wegen der Höhe der Baumkronen nicht mehr möglich ist. Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen ist für Gebiete mit Erwerbsobstbau ein strengeres Maßstab anzulegen, weil für sie die Schädlingsbekämpfung weittragende Bedeutung

hat und das Unterlassen der angeordneten Bekämpfungsmassnahme zu einer Gefährdung des gesamten Obstbaugesbietes führen kann. In Gebieten, in denen Erwerbsobstbau nicht betrieben wird, und in denen die Ausbreitung der Schädlinge und Krankheiten von Natur aus weniger begünstigt ist, kann von einer Entfernung von Obstbäumen auch mit übermäßig hohen Baumkronen abgesehen werden, wenn der Erfolg der angeordneten Schädlingsbekämpfung dadurch nicht beeinträchtigt wird, oder wenn Gründe des Naturschutzes für die Erhaltung solcher landschaftlich hervorragender Obstbäume sprechen. Durchweg ist davon auszugehen, daß Kirschenbäume, deren Höhe 10 Meter übersteigt, übermäßig hoch sind. Die Weisungen des Pflanzenschutzamtes oder seiner Beauftragten über die Notwendigkeit der Beseitigung übermäßig hoher Obstbäume sind maßgebend.

III. Die Ueberwachung der angeordneten Massnahmen obliegt neben der Ortspolizeibehörde dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Massnahmen ist Folge zu leisten.

Kommen die in §§. 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragten nicht nach, so können diese Stellen die Bekämpfungsmassnahme auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen — R.G.B. I 1937 S. 271 — bestraft.

Neuenbürg, den 31. Januar 1938.  
Der Landrat: Lempp.

# Bekanntmachung

zur Bekämpfung von Blattläusen, Schildläusen und anderen Obstbaumschädlingen während der Winterruhe.

Gemäß § 3 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1143) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und mit Ermächtigung des Würt. Wirtschaftsministers für den Kreis Neuenbürg hiermit verordnet:

- § 1  
Zur Bekämpfung von Blattläusen, Schildläusen und anderen Obstbaumschädlingen während der Winterruhe sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen oder Obststräuchern verpflichtet alle Obstbäume und Obststräucher während der Winterruhe mit Obstbaumkohlenpulver oder Teeröl-Emulsion (Baumspitzmittel), die den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft entsprechen, sachgemäß zu besprühen.

Die Ueberwachung der angeordneten Massnahmen obliegt neben der Ortspolizeibehörde dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Massnahmen ist Folge zu leisten.

Kommen die in § 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragte nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmassnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft.

Die Verordnung tritt am 3. Februar 1938 in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 30. April 1938 außer Kraft.  
Neuenbürg, den 31. Januar 1938.  
Der Landrat: Lempp.

# Bekanntmachung

zur Bekämpfung der Blutlaus (Schizoneura lanigera Hausm.)

Gemäß § 3 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1143) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und mit Ermächtigung des Würt. Wirtschaftsministers für den Kreis Neuenbürg hiermit verordnet:

- § 1  
Zur Bekämpfung der Blutlaus sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Apfelbäumen jeder Erziehungsart (Hoch- und Halbhäuser, Busch- und Formbäume, veredelte und unveredelte junge Stämmchen und andere Arten) einschließlich der Zwergapfelbäume verpflichtet:

1. in jedem Winter die Apfelbäume gründlich von Blattläusen zu befreien,
2. im Frühjahr und Sommer auftretende Blattlausnester sofort zu vernichten,
3. befallene Baumkronen zu besprühen.

Bei der Durchführung der in Abs. 1 genannten Bekämpfungsmassnahmen sind die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Richtlinien, welche hierunter abgedruckt sind, zu beachten.

Die Ueberwachung der angeordneten Massnahmen obliegt neben der Ortspolizeibehörde dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Weisungen über die Art der Durchführung der angeordneten Massnahmen ist Folge zu leisten.

Kommen die in § 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragte nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmassnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft.

Die Verordnung tritt am 3. Februar 1938 in Kraft.  
Neuenbürg, den 31. Januar 1938.  
Der Landrat: Lempp.

# Richtlinien zur Bekämpfung der Blutlaus.

Für die Bekämpfung der Blutlaus sind vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft folgende Richtlinien erlassen worden:

1. Im Herbst und an frostfreien Wintertagen, am besten gleichzeitig mit dem Beschneiden und Reinigen der Apfelbäume, sind folgende in den Richtlinien zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vorgeschriebenen Massnahmen durchzuführen:

- a) Das blutlaus-kräftige Gebiet ist auszuschneiden; Blattlauskrebs an Stämmen und dicken Ästen ist auszuschneiden; blutlaus-kräftige Zweige sowie alle mit Blattläusen besetzten entbehrlichen Pflanzenteile sind zu entfernen; die angefallenen Äste und alle entfernten sonstigen Teile sind sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen.
  - b) Um alle verbleibenden Blattlausnester frei zu legen, sind die Stämme und Äste sorgfältig abzuräumen und abzubürsten. Die dabei an Apfelbäumen freigelegten Blattlausnester sind mit grobem Pinsel mit Leinöl oder mit einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Blattlausmittel gründlich zu bestreichen oder zu besprühen. Sind zahlreiche Wurzelblattläuse vorhanden, so müssen die Wurzeln oberflächlich freigelegt und mit Kalk oder Tabakstaub bestreut oder mit einem von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Sprengmittel gegen Blattläuse überbraut werden.
  - c) Die durch diese Massnahmen entstehenden größeren Stammwunden sind mit Baumwachs oder säurefreiem Baumteer zu verschließen.
2. Im Frühjahr sind etwaige Blattlausnester unverzüglich mit grobem Pinsel mit Leinöl oder mit einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Blattlausmittel gründlich zu bestreichen oder zu besprühen.
  3. Die im Sommer an Stamm und Ästen auftretenden Blattlausnester sind in gleicher Weise zu behandeln; befallene Baumkronen sind mit einem von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Mittel zu besprühen.

Heute abend 8 Uhr  
**Männerchor**  
im Schulhaus. Besondere Umstände halber fällt diesmal die Probe für Frauenchor aus.  
Der Vorstand.

**Alles ist Fisch!**  
Heute frisch!

Kabliu l. Ganz.	500 g 27
Bratmerlan	500 g 29
Seelachs-Filet	500 g 32
Kabliu-Filet	500 g 39

Geräuchert:

Bücklinge	500 g 33
Schellfische	500 g 43
Seelachs	500 g 52
Sprotten	125 g 20
Martralen erst morgen!	

Salzheringe, gem. m. Mischher 10 St. 58

Preiswert:  
Apfelmist Lit. 25  
Apfelfaft Lit.-Fl. 78

**Emil Zint**  
Feinkost u. Lebensmittel  
Wildbad

Höfen a. Enz, den 31. Januar 1938.  
**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit und herzlichsten Gedankens anlässlich des Heimgangs meiner lieben Mutter  
**Marie Mettler**  
möchte ich von ganzem Herzen danken, ebenso aber auch noch für die Pflege und Liebe, die der Entschlafenen während ihres Krankheitsstages entgegengebracht wurde.  
Wilhelm Mettler.

Statt Karten. Birkenfeld, 1. Februar 1938.  
**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen  
**Gottlob Herrmann**  
erfahren durften, sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus. Besonders danken wir für die liebevolle Pflege im Kreiskrankenhaus, der Kriegerkameradschaft, dem Sängerbund und für die vielen Kranz- und Blumenspenden.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Briefpapiere**  
in einfacher bis feinsten Ausführung mit Namendruck liefert  
die Enztäler-Druckerei

**Weinbücher**  
zu Nr. 6. —  
empfiehlt  
**E. Meck'sche Buchverlagsstelle**  
Neuenbürg, Telef. 404.

**Eierbruch-**

Makkaroni . . . . .	500 g 45
Groß-Makkaroni . . . . .	500 g 38
Groß-Kudeln . . . . .	500 g 38
Groß-Börnle . . . . .	500 g 38
Mischobst l. Paket . . . . .	250 g 45 33
Zwetschgen . . . . .	500 g 62 49
Mischgemüse . . . . .	Haushaltmischung 1/2 D. 42
Karotten geschälten 1/2 D. 36	
Jg. Schnittbohnen 1/2 D. 50	
Jg. Brechbohnen . . . . .	1/2 D. 52

**Sonderposten Limburger**  
20% 500 g 50 125 g 13

Direkt ab See:  
**Frischer Kabliu**  
Kabliufilet  
Bücklinge . . . . . 250 g 17  
Lachsheringe . . . . . Stück 8  
**Pfannkuch**

„Beatriz Wilhelmina Armgard“

heißt die niederländische Thronfolgerin
Amsterdam, 2. Februar. Am Dienstag, dem holländischen Nationalfeiertag, wurden in den Nachmittagsstunden die Namen der neugeborenen Prinzessin in das ständesamtliche Geburtenregister der Gemeinde Baarn eingetragen.

Hamburger Polizei fährt einen Deich

Stundenlang Kampf gegen Hochwasser
Eigener Bericht der NS-Press
Hamburg, 1. Februar. Der bis Montag Nacht anhaltende Sturm brachte überall an der Wasserfront der Süderelbe kommen die in der Wetterstille von Hamburg angelaufenen Wasserströme keinen Abfluß finden.

Wirbesturm über Palermo

Die „Edz.“-Schiffe unterseht
Rom, 1. Februar. Ein ungemein heftiger Wirbesturm hat in Palermo und Umgebung beträchtlichen Schaden angerichtet.

Drei Abflurje - drei Tote

London, 1. Februar. Bei heftigen Sturm ließ ein Flugzeug der englischen Fliegerschule Hanworth mit einem anderen Flugzeug zusammen und ging in Flammen auf.

16 Wohnhäuser niedergebrannt

Messener in einer englischen Kleinstadt
London, 1. Februar. In Netobiggin by the Sea, einem Städtchen in Northumberland, brach Dienstag ein Feuer aus, durch das ein ganzer Straßenzug mit 16 Holzhäusern vernichtet wurde.

Kommandantenkonferenzen in England

Der englische Kriegsminister Velisha hat einen neuen Rat geschaffen, dem die Kommandanten und hohe Offiziere aller Heereszweige angehören.

Aus Württemberg

Kofen, 1. Februar. (Keine Schranne mehr.) Der Betrieb der hiesigen Getreideschranne wurde vorläufig eingestellt, da ihre Benützung im letzten Jahr hart nachgelassen hat.

Edingen, 1. Februar. (Sportplatzbesucher löschen Brand.) In der beim Sportplatz gelegenen Gärtnerei Gaugruch während einer Sportveranstaltung ein Gewächshausbrand ausbrach.

Gammertingen (Hohenjoller), 1. Februar. (Schneeverwehungen auf der Alb.) Auf der Albhochfläche, links und rechts der Lauchert, tobte am Sonntag ein Schneesturm, wie man ihn noch selten erlebt hat.

Pfaffendorf, 1. Februar. (Tödtlich verunglückt.) Der schon viele Jahre auf der Strecke Kufensdorf-Pfaffendorf im Postwagen fahrende Postbetriebsarbeiter Paul Klausler ist mit seinem Motorrad tödtlich verunglückt.

Von der Maul- und Klauenseuche
Die Maul- und Klauenseuche ist in den letzten Tagen erfolgreich in mehreren württembergischen Gemeinden, u. a. in Gerhofs, Gemeinde Eilenberg, Kreis Ellwangen, erloschen.

Erbbhofbauer Freiherr von Neurath

Besuch auf dem Leinsfelder Hof bei Baihingen a. Enz

Sonderdienst der NS-Press

In Weiden und Rehren schwingt die Reichsstraße Stuttgart-Bretten über Gelände und Hüpen. Knapp 20 Kilometer hinter Stuttgart öffnet sich der Blick auf die nördlichen Hügel.

Sperremaßnahmen weitgehend aufgehoben werden konnten. Andererseits ist die Seuche leider in verschiedenen Orten neu ausgebrochen.

Eine Greifin zieht einen Tausender

Göppingen, 1. Februar. Am Montagmorgen zog die 78jährige Witwe Katharina Sted in der W.H. Lotterie den Höchstgewinn von 1000 RM.

Die Ordensburgen

Stuttgart, 1. Februar. Auf einer Führertagung des Arbeitsganges XXVI Württemberg-Hohenjoller sprach Kreisleiter Fischer über die Aufgaben und die Bedeutung der Ordensburgen für die deutsche Zukunft.

Hunderttausend Arbeitskräfte fehlen

Werbeaktion der HJ. für die Nachwuchsschulung in den ländlichen Berufen

Berlin, 1. Februar. Die Hitlerjugend beginnt in diesen Tagen in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem Reichsnährstand eine Werbeaktion für die Nachwuchsschulung in den ländlichen Berufen.

Gebot der Stunde, ihr Arbeitskräfte und jugendlichen Nachwuchs zuzuführen.

Landarbeit ist Arbeit für Deutschland! Die deutsche Jugend muß wieder hinausgehen und Landarbeit erlernen.

Vom Roten Kreuz ausgezeichnet

Oberregierungsrat L. R. Becker in Tübingen wurde als Zeiden der Dankbarkeit und in Anerkennung für besondere Dienste die Zweite Klasse des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.

Der Oberarzt des Kreiskrankenhauses Urach, Kolonnenarzt Dr. Müller, wurde mit dem Verdienstkreuz des DRK ausgezeichnet.

Das Ehrenzeichen des Roten Kreuzes wurde für treue Dienste dem Hotelier zum „Wildbäuer“ in Ravensburg, Sanitätsmann Albert Dreßel, verliehen.

Dem Kolonnenarzt Dr. Strauß in Weingarten wurde für seine unermüdete Tätigkeit im Dienste des Roten Kreuzes dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes das Ehrenzeichen verliehen.

Der Jagarzt Dr. Müller in Wangen wurde für besondere Verdienste mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet.

Dem Winterport verunglückt

Tübingen, 1. Februar. Auf dem wieder mit Reuschnee bedeckten Tübingener Schigebirge stürzte beim Schifahren der elfjährige Sohn des Friedhofsaufsehers Walter Gönzemann von hier so schwer, daß er sich einen Unterschenkelbruch zuzog.

Suppingen, Kreis Blaubeuren, 1. Februar. Der Sohn des Hausmeisters G. D. fuhr beim Schlittensahren in ein Auto hinein.

Winterfulgen, Kreis Waldsee, 1. Februar. (Kriegsgeschoß 20 Jahre im Körper.) Im Weltkrieg trug Matthias Reßle vom Ortsteil Oberhalden einen Stedischuß am rechten Bein davon.

Opfer einer Rauchvergiftung

Ruerhardt, 1. Februar. Am Montagabend gegen 9 1/2 Uhr brach auf dem Speckhof des Bauern Gottlieb Müller Feuer aus, das wahrscheinlich durch Entzündung von Balken in der Nähe des Kamins verursacht wurde.

Keine Schulden und niedrige Steuern

Gemmingen, Kr. Leonberg, 1. Februar. In seinem Jahresbericht für 1937 teilte Bürgermeister Dötting mit, daß die Gemeinde seit Jahren keine Schulden mehr hat.

Mord und Selbstmord

Eigenbericht der NS-Press

A. Oberßenfeld, Kr. Marbach, 2. Febr. Am Dienstagvormittag kurz vor 11.30 Uhr besuchte der 27jährige verheiratete Elektromonteur Edwin Fleischmann von hier den 47jährigen Elektromeister Johann Deuring.

Dreifacher Schicksalsschlag

Bruchsal, 1. Februar. Die Familie Leopold Rumboldt in Oberwiesheim wurde vom Schicksal hart betroffen.

